

# Allgemeiner Anzeiger.

## Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 9. November 1863

die dem Mühlenbesitzer **Carl Friedrich Braune** in **Burkersdorf** zugehörigen Grundstücke und zwar:

1) die daselbst sub Nr. 61 des Brandversicherungs-Catasters gelegene, im Grund- und Hypothekenbuche Fol. 63 eingetragene, incl. gehenden und treibenden Zeug, sowie 21 □ Ruthen Mühlgraben, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2467 Thaler

taxirte Mahlmühle mit einem Gange;

2) die im Burkersdorfer Grund- und Hypothekenbuche Fol. 169 eingetragenen Feld- und Wiesenparzellen an zusammen 3 Acker 132 □ Ruthen, welche ebenfalls ohne Berücksichtigung der Abgaben auf

469 Thlr. 7 Ngr. — Pfg.

gewürdigt worden sind,

notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Gasthose zu den drei Linden in Burkersdorf aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frauenstein, am 31. August 1863.

Königl. Sächs. Gerichtsamt.  
Lommatisch.

## Bekanntmachung.

Nachdem aus dem Grubenvorstande für die Gewerkschaft des **Pöbler Bergbauvereins** nach und nach alle Mitglieder und die Ersatzmänner ausgeschieden sind, so daß zur Zeit eine Vertretung benannter Gewerkschaft nicht mehr besteht, so ist heute zur Besorgung der Grubenvorstandsgeschäfte der betreffenden Gewerkschaft in der Person

des Herrn Schichtmeisters **Otto Schmidhuber** alhier

ein Bevollmächtigter von Amtswegen bestellt worden.

Altenberg, den 26. September 1863.

Das Königl. Bergamt daselbst.  
Lucius, i. A.

## Holz = Auction.

Vom Frauensteiner fisciischen Forstreviere sollen folgende, im „Dosebusche“ aufbereitete Hölzer im Gasthose „zum goldenen Löwen“ zu Frauenstein, unter den gewöhnlichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden, als:

am 13. October d. Js., von früh 9 Uhr an:

7 $\frac{1}{2}$  Rftr. harte Scheite und Klippel,

209 $\frac{3}{4}$  „ weiche Scheite, Klippel und Baden,

13 $\frac{1}{4}$  „ „ Stöcke,

12 $\frac{1}{4}$  Schock hartes Abraumreißig,

244 $\frac{1}{2}$  „ weiches Abraum- und Schlagreißig;

am 14. October d. Js., von früh 9 Uhr an:

2 Stück weiche Stämme, 7 und 12“ stark,

342 „ harte Klöpper, 3—8 Ellen lang, 5—18“ stark,

3865 „ weiche „ 6—8 „ „ 5—35“ „

220 „ Röhrlöpper, 6 Ellen lang, 5—7“ stark,

60 „ Stangen, 4—5“ stark.

Kaufstüchtige, welche die Hölzer vorher in Augenschein nehmen wollen, haben sich beim Herrn Revierförster Bräuer in Frauenstein anzumelden.

Königliches Forstverwaltungsamt Frauenstein, den 23. Septbr. 1863.

von Klotz.

Ublieh.

## Bekanntmachung.

In neuerer Zeit pflegen Schulkinder insofern großen Unfug zu treiben, als sie absichtlich Schmutz und anderen Unflath in die öffentlichen Wasserbottiche werfen; ferner hat man wahrnehmen müssen, daß das Einweichen von Holzreifen, ingleichen das Scheuern und Waschen von Holzgefäßen zu wiederholten Malen bei und in beregten Bottichen vorgenommen worden ist.

Da wir nicht gesonnen sind, dergleichen Ungebühnisse ferner ungeahndet hingehen zu lassen, so wird vor weiterer Verübung solchen Unfuges hiermit gewarnt, unter der Bemerkung, daß derselbe an den Betreffenden streng geahndet werden wird, und richtet man demgemäß namentlich an die Eltern obgenannter Kinder die Aufforderung, solche deshalb gehörig zu beaufsichtigen und beziehentlich zu ermahnen.

Altenberg, den 29. September 1863.

Der Stadtrath daselbst.  
Dr. Steeger, Bürgermeister.